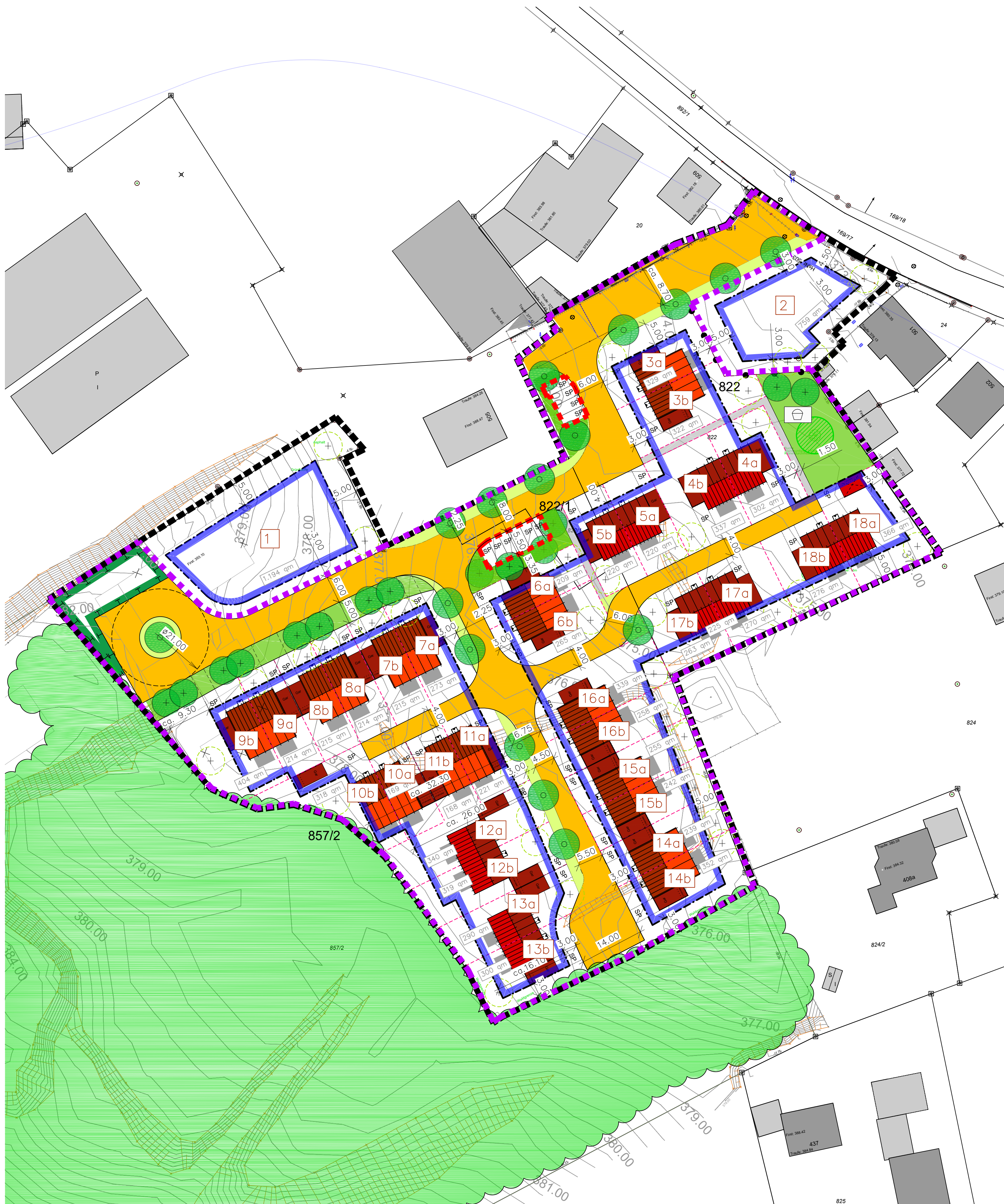


VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN ZUM
 VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
 WA / MI "AN DER ZIEGELEI" - GRAFENTRAUBACH



I. LEGENDE

- 1. Baugrenze
- 2. Verkehrsflächen
 - 2.1 Öffentliche Verkehrsflächen
 - 2.2 Straßenbegleitender Mehrzweckstreifen (Baumstandorte, Parken)
 - 2.3 Fußläufige Bereiche
- 3. Grünflächen
 - 3.1 Öffentliche Grünflächen
 - 3.2 Zu pflanzende Einzelbäume mit Festlegung des Standortes, (geringfügige Verschiebungen möglich), öffentlich
 - 3.3 Zu pflanzende Einzelbäume ohne Festlegung des Standortes, öffentlich
 - 3.4 Zu pflanzende kleinkronige Einzelbäume ohne Standortfestlegung ab einer Grundstücksgröße von 300 qm, privat
 - 3.5 Zu erhaltender Einzelbaum
 - 3.6 Artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche auf Fl. Nr. 857/2 TF, Gmkg. Grafentraubach
- 4. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes, Fl.Nr. 822, 822/1, 857/2 TF Gmkg. Grafentraubach
- 5. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes, Fl.Nr. 822, 822/1, 857/2 TF Gmkg. Grafentraubach

II. PLANLICHE HINWEISE

- 1. Bestehende Flurstücksgrenze mit Grenzstein und Flurstücksnummer
- 2. Bestehende Haupt- und Nebengebäude mit Hausnummer
- 3. Höhenlinien gem. Ingenieurbüro Anton Herbst, Nürnberg
- 4. Vorhandene Böschungen
- 5. Mögliche Wohngebäude
- 6. Mögliche Garagen- und Carportstandorte sowie Stellplätze
- 7. Vorschlag Parzellierung mit Grundstücksnummerierung

MASSTAB 1:500

GEOBASISDATEN:
 © Bayerische Vermessungs-
 verwaltung 2022
 Darstellung der Flurkarte als
 Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:
 Vergrößert aus der amtlichen bay-
 erischen Höhenflurkarte vom Maß-
 stab 1:5000 auf den Maßstab
 1:1000. Zwischenhöhen sind zeich-
 nerisch interpoliert. Zur Höhenent-
 nahme für ingenieurtechnische
 Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:
 Ergänzungen des Baubestandes,
 der topographischen Gegebenhei-
 ten sowie der ver- und entsor-
 gungstechnischen Einrichtungen
 erfolgte am (keine amt-
 liche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:
 Aussagen über Rückschlüsse auf
 die Untergrundverhältnisse und die
 Bodenbeschaffenheit können weder
 aus den amtlichen Karten noch
 aus Zeichnungen und Text abge-
 leitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
 Für nachrichtlich übernommene
 Planungen und Gegebenheiten kann
 keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:
 Für die Planung behalten wir uns
 alle Rechte vor.
 Ohne unsere Zustimmung darf die
 Planung nicht geändert werden.

04.12.23	Vorentwurf		
Geö.	Anlass	von	
Gepr.	April 2023	HG	
Bea.	März 2023	HÜ	

VORHABEN- UND
 ERSCHLIESSUNGSPLAN
 ZUM
 VORHABENBEZOGENEN
 BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
 WA / MI "AN DER ZIEGELEI" GRAFENTRAUBACH

GEMEINDE: LABERWEINTING
 LANDKREIS: STRAUBING-BÖGEN
 REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

Ausgefertigt

Laberweinting, den

Johann Grau (Erster Bürgermeister)

PLANVERFASSER

HEIGL
 landschaftsarchitektur
 stadtplanung
 Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
 Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
 info@la-heigl.de | www.la-heigl.de

22-64